

26.01.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen der Landesregierung, Drs. 16/9568
Beschlussempfehlung und Bericht - Drs. 16/10432 -

Mittel des Pensionsfonds nachhaltig und fair investieren

I. Ausgangslage

Mit dem Gesetzesentwurf zur Errichtung eines Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen sollen ab dem Jahr 2017 die bestehenden Vorsorgeinstrumente der Versorgungsrücklage und des Versorgungsfonds für die Altersvorsorge von Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter des Landes zu einem einheitlichen Pensionsfonds zusammengeführt werden. Die jährlich avisierte Zuführung von 200 Millionen Euro zum Sondervermögen ab dem Jahr 2018 wird dann den bis dahin angesparten Kapitalstock weiter vergrößern, um zusätzlich vorzusorgen und den Landeshaushalt zu entlasten. Damit wird zu Beginn des Jahres 2018 ein Vermögen von mehr als 10,3 Milliarden Euro zur Verfügung stehen.

II. Der Landtag stellt daher fest:

Einer professionellen Anlage und Verwaltung des Sondervermögens „Pensionsfonds“ kommt besondere Bedeutung zu, um einen finanziellen Puffer für die gesetzlich abgesicherten Pensionen von Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern zu schaffen, die mit ihrer Arbeit das Funktionieren der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung und Justiz erst ermöglichen. Eine Privatisierung des Pensionsfonds wird dabei ausdrücklich ausgeschlossen.

Um Haushaltsrisiken einzugrenzen, muss der Pensionsfonds daher rentabel und vor allem sicher verwaltet werden. Dabei müssen ethische Grundsätze und Nachhaltigkeitskriterien beachtet werden. Bei öffentlichen und privatwirtschaftlichen Pensionsfonds ist es inzwischen

Datum des Originals: 26.01.2016/Ausgegeben: 27.01.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

international üblich, über die Berücksichtigung von ethischen Grundsätzen und Nachhaltigkeitskriterien die langfristige Sicherung der Anlagen zu verbessern. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich beispielsweise auch bereits bei der Konzeption der NRW-Nachhaltigkeitsanleihe im Frühjahr 2015 an etablierten nationalen sowie internationalen Nachhaltigkeitskriterien orientiert.

In den Anlageregeln zum Pensionsfonds sollen im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen Kriterien für nachhaltige, klimafreundliche, und soziale Anlagen berücksichtigt werden. Wertpapiere, deren Rendite erkennbar auf ethisch und/oder ökologisch besonders problematischen Geschäftspraktiken beruhen und damit Generationengerechtigkeit konterkarieren, dürfen nicht erworben werden.

III. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

- Einen Katalog nachhaltiger und fairer Anlageregeln im Rahmen der Anlagerichtlinien für den Pensionsfonds des Landes zu entwickeln, der sich, wie bei der NRW-Nachhaltigkeitsanleihe, an etablierten nationalen sowie internationalen Nachhaltigkeitskriterien orientiert und gleichzeitig ein rentables Anlagemanagement ermöglicht. Dieser ist mit dem Beirat zu erörtern.
- Diesen Katalog von Anlageregeln bei der Anlage und Verwaltung des Sondervermögens einzuhalten und somit eine sozial und ökologisch nachhaltige Anlage der Mittel des Pensionsfonds zu ermöglichen, die gleichzeitig eine Entlastung des Landeshaushaltes in Zeiten hoher Pensionslasten sicherstellt.
- Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung im Haushalts- und Finanzausschusses zum Pensionsfonds auch über den Stand der Anlageformen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsrichtlinien zu berichten.

Norbert Römer
Marc Herter
Stefan Zimkeit

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Martin-Sebastian Abel
Wibke Brems

und Fraktion

und Fraktion